

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 4. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 20.08.2026, von 20:00 Uhr bis 21:58 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

CDU	=	8 Gemeindevertreter davon „8“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
SPD	=	1 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FDP	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FWG	=	2 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
WGS/WGO	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 07.08.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 20.08.2026 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Top 2.1 heute nicht beraten wird, da die Drucksache im HFA zurückgezogen worden ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Gemeindevertretung des verstorbenen Joachim Bommersheim, der sich über viele Jahre in der Gemeindevertretung engagiert hat.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- > DS 82/GV/XIX - Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 HGO für die Jahresabrechnungen 2025 der kath. Kitas
- > DS 85/GV/XIX - Kenntnisnahme über die Abwicklung Kauf "Haus Marienruhe"
- > DS 86/GV/XX - Kenntnisnahme zur Baumaßnahme Erneuerung Schauinsland/ Im Wiesengrund-Schachtbauwerk
- > DS 87/GV/XX - Kenntnisnahme Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
- > DS 88/GV/XIX - Kenntnisnahme zur Errichtung eines Funktionsgebäudes für das Wasserwerk
- > DS 89/GV/XX - Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Gemeindevorstands

> DS 93/GV/XIX - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2026 für die Sanierung des Flachdaches der KITA Oberems

Am nächsten Mittwoch den 26.08.2026 wird sich der Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend um 19:30 Uhr konstituieren.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

DS 82/GV/XX Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 HGO für die Jahresabrechnung 2025 der kath. Kitas

Diese Drucksache wurde aufgrund von in der Sitzung nicht unmittelbar zu klärender Fragen zurückgezogen. Die Beschlussvorlage wird nun, nachdem sie vom zuständigen Fachamt erneut geprüft wurde, vom Gemeindevorstand unverändert in die kommende Sitzung des HFA erneut eingebracht. Mit der entsprechenden Beschlussfassung kann damit die fällige Zahlung an das Bistum Limburg ausgelöst werden.

In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass sich das Bistum Limburg als Betreiberin der Kita Schloßborn hinsichtlich der Abrechnung einwandfrei und vertragskonform verhält und wir als Gemeinde Glashütten verpflichtet sind für entsprechend entstehender Kosten aufzukommen. Hierbei geht es nicht zuletzt um die Möglichkeit in der Kita Schloßborn auch spezielle Krippengruppen mit professioneller U3 Betreuung den Eltern anzubieten.

Wasserversorgung in der Gemeinde Glashütten

Ich möchte mich heute einmal ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Glashütten für den sehr verantwortungsbewussten Umgang mit dem Trinkwasser bedanken. Nachdem wir vor 7 Wochen eine sehr kritische Phase hatten, steht unsere interne Wasserampel auf Grün. Alle seitens des Wasserwerks getroffenen Maßnahmen waren erfolgreich und der Bedarf an Trinkwasser kann derzeit problemlos in unserer Gemeinde gedeckt werden. Auch hier möchte ich mich bei allen Mitarbeitern des Bauamtes und des Wasserwerks für die sehr gute Arbeit bedanken.

Ein Appell an unsere Bürgerinnen und Bürger habe ich aber dennoch: Gehen Sie bitte weiterhin sorgsam mit unserem Trinkwasser um. Sie können aber von Hand die Wurzeln Ihrer Gartenpflanzen gießen. Bitte verzichten Sie aber weiterhin auf den Betrieb automatischer Beregnungsanlagen, sowie auf das Begießen von Rasenflächen.

Schwimmbadfest DLRG

Im Freibad Schloßborn findet am Samstag den 29.08.26 von 9 bis 21 Uhr ein Schwimmbadfest statt. Hierzu sind alle Familien und Kinder recht herzlich eingeladen. Der DLRG freut sich auf Euren Besuch.

Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund der häufigen Missachtung des Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Glashütten und vieler Beschwerden unserer Bürgerinnen und Bürger, wird das Ordnungsamt in den kommenden Wochen verstärkt die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt überwachen.

Sachstandsbericht über die Baumaßnahme „Sport- und Kulturzentrum“

Die Abbrucharbeiten an der ehemaligen Mehrzweckhalle werden derzeit durchgeführt. Das Dach ist bereits vollständig abgetragen. Dennoch kommt es am Altbestand fortwährend zu Erkenntnissen, die weder in alten Plänen verzeichnet waren und somit nicht eingeplant wurden. Grundsätzlich sind wir mit den bereits bekannten 5 Monaten Verspätung innerhalb des vom Architekten angepassten Zeitplanes.

Wir werden alle Mandatsträger, sowie die Vereine und Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig zu einem vom Bauamt zu planendes Richtfest voraussichtlich im letzten Quartal dieses Jahres einladen. Jedoch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass sich Beizeiten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse verschieben.

Sachstand Sanierung Alte Schule

Die Sanierungsarbeiten zum Erhalt der Alten Schule in Oberems sind soweit abgeschlossen, sodass voraussichtlich Anfang September 2026 das Baugerüst entfernt wird. Hierzu wird das Bauamt alle Mandatsträger rechtzeitig informieren und zu einem Rundgang durch das Gebäude einladen.

Die Sanierung des Fachwerks der „Alten Schule“ in Oberems wurde zwischenzeitlich vollständig und fachgerecht ausgeführt. Sämtliche Fensterelemente u. Fensterbänke wurden erneuert. Darüber hinaus wurde ebenfalls die Dachkonstruktion- und Eindeckung vollständig erneuert. Im Zuge der Dacharbeiten wurden die vorhandenen Dachgauben entsprechend dem historischen Erscheinungsbild rekonstruiert. Ergänzend wurden weitere Dachfenster eingebaut, die für die geplante neue Wohnnutzung erforderlich sind.

Nach derzeitiger Terminplanung sollen die Arbeiten an der Gebäudehülle voraussichtlich bis zur KW 38 soweit abgeschlossen sein, dass der Gemeindevorstand über den nächsten Bauabschnitt beraten und die weitere Vorgehensweise beschließen kann. Im Mittelpunkt des folgenden Bauabschnitts stehen insbesondere der Innenausbau sowie die Gestaltung und Herstellung der Außenanlagen.

Für die weitere Planung liegen bereits erste Planunterlagen für die Bereiche Elektro- und Gebäudetechnik vor. Diese basieren auf der bereits von der Gemeindevertretung beschlossenen zukünftigen Nutzung des Gebäudes als Wohnraum mit einer Gewerbefläche im Erdgeschoss.

Mit dem Abschluss der Arbeiten an der Gebäudehülle wird ein wesentlicher Abschnitt der Sanierungsmaßnahme erreicht. Die anschließende Entscheidung über den weiteren Innenausbau und die Außenanlagen bildet die Grundlage für die Fortführung der Maßnahme entsprechend der vorgesehenen zukünftigen Nutzung.

Sachstandsbericht - Sanierung Flachdach Kita Oberems

Die Sanierungsarbeiten am Dach der evangelischen Kita in Oberems verlaufen derzeit reibungslos.

Unmittelbar vor Aufnahme der erforderlichen Arbeiten am Flachdach wurde innerhalb des Gebäudes eine Schleusenlösung aus mit OSB-Platten beplankten Stellwänden hergestellt. Hierdurch konnten die weiterhin in Betrieb befindlichen Räume der Kita wirksam gegen Staub- und Lärmeinwirkungen aus dem Baustellenbereich abgeschirmt werden. Durch die enge Abstimmung zwischen dem beauftragten Unternehmen und der Leitung der Kita konnten die bisherigen Arbeiten reibungslos und parallel zum laufenden Betrieb durchgeführt werden. Vor dem Abbruch des zu ersetzenden Flachdaches wurde durch eine Gerüstbaufirma ein temporäres Notdach errichtet, um den betroffenen Gebäudebereich während der Bauphase vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Das bestehende Flachdach, bei dem ein Befall durch einen holzerstörenden Pilz festgestellt worden war, wurde unmittelbar nach Herstellung des Notdaches vollständig zurückgebaut und fachgerecht entsorgt. Im Anschluss an die Abbrucharbeiten wurde die neue Deckenkonstruktion unmittelbar hergestellt. Diese ist zwischenzeitlich einschließlich Abdichtung fertiggestellt.

In der KW 33 ist der Einbau der vorgesehenen Flachdachdämmung erfolgt. Parallel hierzu werden die neuen Oberlichter mit der Brandschutzbehörde geklärt. Die Bestellung erfolgt in Abstimmung mit einem externen Brandschutzplaner und unter Berücksichtigung des aktuellen technischen und brandschutzrechtlichen Planungsstandes. Nach erfolgter Lieferung sollen die Oberlichter zeitnah eingebaut werden.

Nach Festlegung der Ausführung der neuen Innendeckenverkleidung soll der von der Baumaßnahme betroffene Innenbereich abschließend renoviert und wiederhergestellt werden. Die erforderlichen Arbeiten werden weiterhin so koordiniert, dass die Beeinträchtigungen für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätte möglichst geringgehalten werden.

Die Arbeiten schreiten derzeit planmäßig und zügig voran. Nach der aktuellen Terminplanung des Architekten ist vorgesehen, die Gesamtmaßnahme bis Mitte Oktober 2026 abzuschließen. Die weitere Einhaltung dieses Termins ist insbesondere vom planmäßigen Einbau der Oberlichter sowie von der anschließenden Fertigstellung der betroffenen Innenbereiche abhängig.

Arbeiten Außengelände Kita Schloßborn

Aufgrund einer TÜV-Sicherheitsbegehung auf dem Außengelände der katholischen Kita in Schloßborn wurden gravierende Mängel am Fallschutz festgestellt. Damit das Außengelände nicht geschlossen werden muss, haben sich der Kirchen-Verwaltungsrat, die Koordinatorin, sowie Kitaleitung und Vertreter des Bauamtes unter Leitung des Bürgermeisters kurzfristig auf eine praktikable Lösung verständigt. Das hilft vor allem den Kindergartenkindern, die ihr Spielgerät und die Außenanlage weiterhin uneingeschränkt nutzen können. Die notwendigen Arbeiten wurden vollständig in Eigenregie vom Bauhof ausgeführt, das Material wird von der Kitabetreiberin bezahlt. Hier möchte ich mich ausdrücklich bei Norbert Mezger vom Verwaltungsrat der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus bedanken. Er hat mit seiner Unterstützung und Koordination maßgeblich zum guten Gelingen beigetragen. Auch möchte ich mich ebenfalls bei unserem Fachbereichsleiter Sven Kirst für seine Unterstützung bedanken.

Eingeschränkte Nutzung Sporthalle und Kleinsportfeld

Derzeit kommt es aufgrund Schäden an den elektrischen Verteilungen zu Ausfällen der Elektrik folgender gemeindeeigener Liegenschaften, auf dem Kleinsportfeld Glashütten, der Sporthalle Glashütten und dem Schützenhaus Glashütten. Die Reparaturarbeiten wurden bereits beauftragt, es wird jedoch um Verständnis gebeten, dass die Nutzung derzeit nur stark eingeschränkt möglich ist. In der Nacht zum 16.08.26 hat ein Blitzeinschlag der höchstmöglichen Kategorie direkt auf der Wiese vor dem Kleinsportfeld am Brunnchen für zahlreiche Störungen und Ausfälle im direkt angrenzenden Bereich gesorgt. Weitere Blitzeinschläge im Gemeindegebiet, die ebenfalls für verschiedensten der Gemeindeverwaltung gemeldeten Störungen gesorgt haben sollen, sind nicht bekannt. Nachvollziehbar ist jedoch ein Spannungsabfall im Stromleitungsnetz, auch hier nur im angrenzenden Nachbarschaftsbereich des Brunnchens, direkt nach dem Blitzeinschlag vom 16.06.2026. Weitere Rückfragen hierzu können Sie gerne auch an den Netzbetreiber, die SYNA, richten.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 HGO für die Jahresabrechnungen 2025 der kath. Kitas. 82/GV/XX

Die Drucksache wird nicht beraten, da sie im HFA zurückgezogen worden ist.

2.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2026 für die Sanierung des Flachdaches der KITA Oberems 93/GV/XX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS 93/GV/XX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, dass für die dringend erforderliche Sanierung des Flachdaches der KITA Oberems, gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO), eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000,00 € bereitgestellt wird.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Verfügung und können auch nicht durch Einsparungen oder Umschichtungen aus anderen Haushaltsstellen gedeckt werden. Die Finanzierung erfolgt zunächst im Rahmen der vorläufigen Gesamtdeckung des Haushalts. Die endgültige Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. (93/GV/XX) beschlossen.

2.3. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Gemeindevorstands 89/GV/XX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS 89/GV/XX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2023 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2023 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungsbeanstandung 1: Abweichung vom Stellenplan
Wurde im Prüfbericht entsprechend erläutert und wird zur Kenntnis genommen.
- Prüfungsbeanstandung 2: Abweichung von vertraglichen Vereinbarungen und
- Prüfungsbeanstandung 3: Unzutreffende Abbildung wirtschaftlicher Vorgänge und Verhältnisse
Die Buchungen und Vorgänge sind auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und nach Rücksprache mit der HLG in gemeinsamen „besten Wissen und Gewissen“ vorgenommen worden. Der Vorgang wird Richtung Jahresabschluss 2027 nochmal geprüft. Für künftige Projekte sind bereits Absprachen mit der HLG zur Sicherstellung der korrekten Abbildung der wirtschaftlichen Vorgänge und Verhältnisse erfolgt.
- Prüfungshinweis 1: Beschlussfassung üpl. Aufwendungen auf falscher Datengrundlage
Dies wird künftig korrekt dargestellt.
- Prüfungshinweis 2: Zu späte oder fehlende Beschlussfassung zu üpl. Aufwendungen
Kämmereiseitig wird bereits verstärkt darauf geachtet, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen seitens des jeweiligen Fachamtes rechtzeitig beschließen zu lassen.
- Prüfungshinweis 3: Unzulässige Aktivierung von Erhaltungsaufwand
Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2026.
- Prüfungshinweis 4: Unbegründete Rückstellung aufgrund veralteter Berechnungstabelle
Ab dem Jahresabschluss 2024 wird die neue, aktuell gültige Berechnungstabelle zur Rückstellungsbildung für Kreis- und Schulumlage verwendet.
- Prüfungshinweis 9: Gebührenkalkulation erst nach 8 Jahren
Auf die Einhaltung der Fristen zur Kalkulation der Friedhofsgebühren wird künftig geachtet. Eine externe Kalkulation wurde Ende 2023 in Auftrag gegeben, in 2024 durchgeführt und eine sich daraus ergebende Gebührenanpassung ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

- Prüfungshinweis 13: Eine dynamische Gebührenanpassung ersetzt keine Kalkulation

Eine neue Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2028 angedacht.

Die Prüfungshinweise 5 bis 8 und 10 bis 12 werden zur Kenntnis genommen.

- Prüfungsempfehlung 2: Ergänzung der Bescheide Grabräumungsgebühren
Die genauen Bezeichnungen der abgeräumten Gräber werden künftig aufgeführt.
- Prüfungsempfehlung 5: Ergänzung um Übersicht zu den Sonstigen Ausleihungen
Auf die separate Aufführung der Beteiligungswerte wird weiterhin verzichtet.
- Prüfungsempfehlung 7: Anpassen des Ausweises der fremden Finanzmittel
Eine Anpassung der Darstellung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2025.

Die Prüfungsempfehlungen 1, 3,4 und 6 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. (89/GV/XX) beschlossen.

2.4. Wahltermin für die Bürgermeisterwahl 2027

78/GV/XX

Es wird beschlossen, als Wahltermin für die Bürgermeisterwahl den 14.02.2027 festzusetzen. Eine eventuelle Stichwahl soll am 28.02.2027 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. (78/GV/XX) beschlossen.

2.5. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III (OT Oberems)

100/GV/XX

Vorgeschlagen wird Herr Karl-Heinz Tiburcy. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Da niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden.

Es wird beschlossen, dem Amtsgericht Königstein/Ts. Herrn Karl-Heinz Tiburcy, 61479 Glashütten zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III (Oberems) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist Herr Tiburcy gewählt. Der Vorsitzende gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm bei der Arbeit viel Erfolg.

2.6. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III (OT Oberems)

102/GV/XX

Vorgeschlagen wird Frau Franca Paul. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Da niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden.

Es wird beschlossen, dem Amtsgericht Königstein/Ts. Frau Franca Paul, 61479 Glashütten zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III (Oberems) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist Frau Paul gewählt. Der Vorsitzende gratuliert ihr zur Wahl und wünscht ihr bei der Arbeit viel Erfolg.

2.7. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten II 99/GV/XX (OT Schloßborn)

Vorgeschlagen wird Herr Dr. Bernd Werner. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Da niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden.

Es wird beschlossen, dem Amtsgericht Königstein/Ts. Herrn Dr. Bernd Werner, 61479 Glashütten zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten II vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist Herr Dr. Werner gewählt. Der Vorsitzende gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm bei der Arbeit viel Erfolg.

2.8. Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht Glashütten I 101/GV/XX (OT Glashütten)

Vorgeschlagen wird Frau Martina Wick. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Da niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden

Es wird beschlossen, dem Amtsgericht Königstein/Ts. Frau Martina Wick, 61479 Glashütten, zur Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Glashütten I (OT Glashütten) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist Frau Wick gewählt. Der Vorsitzende gratuliert ihr zur Wahl und wünscht ihr bei der Arbeit viel Erfolg.

2.9. Wahl von Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern in die 81/GV/XX „Kommission zur Gestaltung des Friedhofs in Schloßborn“

Für beide Wahlgänge liegt eine Einheitsliste der Gemeindevertretung vor, so dass offen abgestimmt werden kann. Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben Ihr Einverständnis erklärt, für das Amt zur Verfügung zu stehen.

1. Die Gemeindevertretung wählt bis zu 4 Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter in die „Kommission zur Gestaltung des Friedhofs in Schloßborn“: 1. Herr Hans Jürgen Staab (CDU), 2. Frau Berenike Holst (Bündnis 90/Die Grünen), 3. Herr Volker Bartmann (WGS/WGO), 4. Herr Manfred Kunz (FWG)
2. Die Gemeindevertretung wählt bis zu 3 Personen als sachkundige Einwohner in die „Kommission zur Gestaltung des Friedhofs in Schloßborn“: Frau Linda Godry, Herr Martin Pritz und Herr Hans-Jochen Pfaff

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende gratuliert allen zur Wahl und wünscht viel Erfolg bei der Arbeit. Von Seiten des Gemeindevorstands sind neben dem Bürgermeister Frau Heike Kolter (FDP) und Herr Elmar Gräber (FWG) Mitglieder der Kommission.

2.10. Kenntnisnahme über die Abwicklung Kauf "Haus Marienruhe" 85/GV/XX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die DS 85/GV/XX, die wie folgt lautet, zur Kenntnis genommen wurde.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ankauf der Liegenschaft „Haus Marienruhe“ in der Ruppertsheimer Straße 1 im Ortsteil Schloßborn vollzogen wurde.

2.11. Kenntnisnahme zur Baumaßnahme Erneuerung Schauinsland/ Im Wiesengrund- Schachtbauwerk 86/GV/XX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die DS 86/GV/XX, die wie folgt lautet, zur Kenntnis genommen wurde.

Der beigegefügte Aktenvermerk zum Sachstand der Maßnahme „Erneuerung Schauinsland/ Im Wiesengrund- Schachtbauwerk“ wird zur Kenntnis genommen.

2.12. Kenntnisnahme Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen 87/GV/XX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die DS 87/GV/XX, die wie folgt lautet, zur Kenntnis genommen wurde.

Der beigegefügte Aktenvermerk zum Sachstand der Maßnahme „Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen“ wird zur Kenntnis genommen.

2.13. Kenntnisnahme zur Errichtung eines Funktionsgebäudes für das Wasserwerk 88/GV/XX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die DS 88/GV/XX, die wie folgt lautet, zur Kenntnis genommen wurde.

Der beigegefügte Aktenvermerk zum Sachstand der Maßnahme „Errichtung eines Funktionsgebäudes für das Wasserwerk“ wird zur Kenntnis genommen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der Fraktion WGS/WGO auf Ausarbeitung von Entscheidungskriterien als Bestandteil der Ausschreibung zur künftigen Abfall- und Grünschnittentsorgung 116/GV/XX

Die Fraktion WGS/WGO stellt ihren Antrag, der wie folgt lautet, vor:

In der 3. Sitzung der Gemeindevertretung 2026 wurde unter TOP2.3 beschlossen, dass die ATUS GmbH für die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grünschnittentsorgung ab 01.01.2028 in Zusammenarbeit mit Herrn Kuhs beauftragt wird.

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

- 1) dass im HFA und in der Gemeindevertretung die Entscheidungskriterien beraten und beschlossen werden, welche als Bestandteil für die Ausarbeitung der Ausschreibung eingebracht werden sollen.
- 2) dass hierzu die Öffentlichkeit proaktiv eingebunden wird, um aus deren Sicht den notwendigen Optimierungsbedarf in die Ausarbeitung der Ausschreibung einbringen zu können.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag DS-Nr. (116/GV/XX) abgelehnt.

3.2. Antrag der Fraktion WGS/WGO auf Verlängerung der Bewerbungs- und Einreichungsfrist für Nutzungskonzepte des ehemaligen VR-Bank-Gebäudes am Caromber Platz (Ortsteil Schloßborn) 118/GV/XX

Die Fraktion WGS/WGO stellt ihren Antrag, der wie folgt lautet, vor.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die in den Medien kommunizierte Frist zur Einreichung von Nutzungskonzepten und Betreiberbörsen-Bewerbungen für das gemeindeeigene, ehemalige VR-Bank-Gebäude am Caromber Platz (aktuell endend am 31. August 2026) wird **ordnungsgemäß bis zum 31. Dezember 2026 verlängert**.
2. Der Gemeindevorstand wird gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 HGO mit der unverzüglichen Umsetzung und aktiven Bekanntmachung dieser Fristverlängerung über die ortsüblichen Bekanntmachungsorgane, die Presse sowie die digitalen Kommunikationsplattformen der Gemeinde beauftragt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren für die Liegenschaft inhaltlich zu präzisieren. Die Ausschreibung für Konzepte ist explizit an den Zielsetzungen des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK/KEK) für den Ortsteil Schloßborn auszurichten (Kernziele: Nahversorgung, Gastronomie, soziale Begegnung)

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU stellen einen gemeinsamen Änderungsantrag:

Die Gemeinde möge beschließen:

1. Die in den Medien kommunizierte Frist zur Einreichung von Nutzungskonzepten und Betreiberbörsen-Bewerbungen für das gemeindeeigene, ehemalige VR-Bank-Gebäude am Caromber Platz (aktuell endend am 31. August 2026) wird ordnungsgemäß bis zum 31. Oktober 2026 verlängert.
2. Der Gemeindevorstand wird gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 HGO mit der unverzüglichen Umsetzung und aktiven Bekanntmachung dieser Fristverlängerung über die ortsüblichen Bekanntmachungsorgane, die Presse sowie die digitalen Kommunikationsplattformen der Gemeinde beauftragt.
3. Absatz 3 wird gestrichen.

Über diesen Änderungsantrag wird anschließend abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag zur DS-Nr. (118/GV/XX) beschlossen.

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der Fraktion WGS/WGO zum teilweisen Abbau des „Waldglaswegs“, den Zustand der historischen Glasöfen, sowie die Zukunft des Gesamtarrangements im Ortsteil Glashütten

72/GV/XX

1. Ergänzung

Der Gemeindevorstand wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung und Besorgnis nimmt die WGS/WGO-Fraktion die Mitteilung des Bürgermeisters über den teilweisen Abbau des „Waldglaswegs“ im Ortsteil Glashütten zur Kenntnis. Die Kunstwerke des Waldglaswegs sowie die historischen Glasöfen im Wald stellen aus Sicht unserer Fraktion ein gemeinsames kulturhistorisches und touristisches Gesamtarrangement dar, welches eng mit der Geschichte und Identität der Gemeinde Glashütten verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeindevorstand um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut verschiedenen Veröffentlichungen, u.a. in den sozialen Medien, wurden Beschädigungen am Waldglasweg bereits am 15.03.2026 öffentlich thematisiert.
Warum wurde die Strafanzeige laut Kenntnisnahme dennoch erst deutlich später gestellt?
Wann genau erhielt die Gemeindeverwaltung erstmals Kenntnis über die Beschädigungen und welche Maßnahmen wurden seitdem jeweils zu welchen Zeitpunkten eingeleitet?
2. In wessen Eigentum stehen die Kunstwerke des Waldglaswegs?
Besteht für die Kunstwerke ein Versicherungsschutz?
Falls kein Versicherungsschutz besteht:
 - Welche Gründe gibt es für den nicht Versicherungsschutz?
 - und aus welchen Gründen greift gegebenenfalls kein Versicherungsschutz für die entstandenen Schäden?
3. In der Kenntnisnahme werden die Reparaturkosten mit circa 15.000 bis 20.000 Euro angegeben.
Wer hat diese Schätzung vorgenommen?
Liegt mittlerweile eine aktuelle Schadensbewertung oder ein Gutachten von Sachverständigen oder Fachbetrieben vor?
Falls ja, bitten wir um Mitteilung der konkreten Schadenshöhe sowie der zugrunde liegenden Bewertungsbasis.
4. Gibt es seitens des Gemeindevorstands Planungen oder Überlegungen zum Wiederaufbau bzw. zur Wiederherstellung der beschädigten Kunstwerke?
Falls ja:
 - welche Varianten werden geprüft,
 - wann soll hierüber beraten oder entschieden werden,
 - und welche finanziellen Mittel wären hierfür erforderlich?
5. Die Kunstwerke des Waldglaswegs dienen zugleich als Wegweiser und gestalterische Führung zu den historischen Glasöfen im Wald, welche die Gemeinde Glashütten selbst als Sehenswürdigkeiten der Naherholung und des Tourismus bewirbt.
Sind alternative Wegweiser oder Ersatzlösungen vorgesehen, um die Wegeführung weiterhin sicherzustellen?
Falls ja:
 - wie sollen diese gestaltet werden,

- wann soll hierüber entschieden werden,
 - und mit welchen Kosten wird gerechnet?
6. Die historischen Ausgrabungsstätten der Glasöfen befinden sich nach Auffassung unserer Fraktion derzeit in einem äußerst schlechten Zustand.
Die Anlagen wirken teilweise stark vermoost, beschädigt und weisen herausgebrochene Steine auf. Wer ist für Pflege, Unterhaltung, Sicherung und Erhalt dieser historischen Anlagen zuständig?
In wessen Verantwortungsbereich liegen die Glasöfen organisatorisch und fachlich?
Gibt es ein Pflege-, Erhaltungs- oder Sanierungskonzept für diese historischen Stätten?
7. Die zerstörten Kunstwerke des Waldglasweges und die historischen Glasöfen bildeten nach Auffassung unserer Fraktion ein gemeinsames kulturhistorisches Gesamtarrangement.
Beide Bestandteile sind mittlerweile teilweise erheblich beschädigt beziehungsweise in einem schlechten Zustand.
Wie bewertet der Gemeindevorstand insgesamt den aktuellen Zustand dieses Gesamtarrangements?
Welche Perspektive sieht der Gemeindevorstand künftig für den Waldglasweg und die historischen Glasöfen als Bestandteil der kulturellen Identität sowie des Naherholungs- und Tourismusangebots der Gemeinde Glashütten?

Antwort des Gemeindevorstands:

1. Der zuständige Sachbearbeiter für Kultur wurde am 22.04.2026 von den vermeintlich durch Vandalismus entstandenen Beschädigungen des waldGLASweges in Kenntnis gesetzt und gebeten, dies der Polizei unverzüglich zu melden. Am gleichen Tag wurde die Angelegenheit von ihm zur Anzeige gebracht (*siehe Anlage 1*).
2. Mit Übergabeerklärung vom 01.08.2016, lt. Pkt. 2. rückwirkend zum 01.10.2013 wurde das Gesamtobjekt "waldGLASweg" der Gemeinde Glashütten vom Kulturkreis Glashütten e.V. unbefristet übereignet.
Für die gesetzlichen Haftpflichtrisiken aus dem Eigentum und dem Aufstellen des Kunstwerkes "waldGLASweg" besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB). Im Rahmen einer Ausstellungsversicherung bleiben Elementarschäden und Schäden durch Vandalismus vom Deckungsschutz ausgeschlossen. Hierfür kann auch gegen Beitragszahlung laut Auskunft des Versicherers GVV kein Versicherungsschutz gewährt werden. Eine am 1. Juli versendete Anfrage bei einem auf [Kunstversicherungen versiertes Unternehmen](#) wurde leider auch negativ beantwortet (*siehe Anlage 2*).
3. Für die Reparatur der Schäden an Station III („Seit wann gibt es Glas“) liegt bereits ein Angebot der Firma GlasKeil Frankfurt in Höhe von 3.500,00 € vor.
Für die Reparatur der übrigen Objekte wurde aufgrund der künstlerischen Anforderungen die [Derix Glasstudios GmbH & Co. KG](#) in Taunusstein um Abgabe eines Angebotes gebeten. Ein Angebot ist eingegangen. Die „Reparaturkosten“ belaufen sich inkl. MwSt. auf 5.011,09 € (*siehe Anlage 3*). Die Gesamtkosten für die Reparatur durch Fremdfirmen belaufen sich auf 8.511,09 € und somit erfreulicherweise deutlich niedriger als zunächst angenommen. Hinzu kämen jedoch noch interne Leistungen durch den Bauhof und Verwaltung nach Stunden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich der Leistungsbeschreibung nach nicht um eine Reparatur der Glasteile handelt, sondern um jeweilige Replikationen.
4. Der Gemeindevorstand gedenkt die Reparatur der Objekte entsprechend der beiden Angebote in Auftrag zu geben und den waldGLASweg wieder aufzubauen. Alternativen zu den Glasobjekten, die im Wald entlang des waldGLASweges an einzelnen Stationen installiert sind, in gemeinsamer Wirkung als Kunstwerk verstanden werden wollen und somit quasi untrennbar miteinander verbunden sind, gibt es nicht. Unvermeidbar ist der Umstand, dass das Gesamtkunstwerk seiner Umgebung schutzlos anheimgegeben ist. Es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft Schäden an den Objekten entstehen werden. Inwieweit die Gemeinde weiterhin der in der Übergabeerklärung (*Anlage 4*) in Punkt 4. formulierten Verpflichtung, den waldGLASweg instand halten zu müssen,

weiterhin nachkommen muss, hängt nach juristischer Prüfung u.a. von dem zum Erhalt erforderlichen Aufwand ab. Weiterhin soll eine Expertise zum materiellen Wert des Kunstwerkes angefragt und gegebenenfalls in Auftrag gegeben werden, um nach sorgfältiger Abwägung entscheiden zu können, wie in Zukunft bei erneuten Schäden mit dem waldGLASweg umgegangen werden soll.

5. Siehe Punkt 4, 2. Satz. Die Fragen erübrigen sich.
6. Im Kontext der übrigen Fragen ist davon auszugehen, dass hier die [Waldglashütte an der Emsbachschlucht](#) gemeint ist. Diese wurde 1998 neben weiteren Waldglashütten in unserer Gemeinde von Herrn Horst Nauk entdeckt. Auf Initiative des Kulturkreises Glashütten mit der damaligen Vorsitzenden Ingrid Berg wurden unter wissenschaftlicher Leitung von Mitgliedern und Freunde des Kulturkreises ehrenamtlich vier Grabungen an Glashütten-Standorten vorgenommen. Die erste davon wurde 2000 an der Emsbachschlucht durchgeführt. Nach Beendigung der Grabung wurden die Ofenreste eines Haupt- und vier Nebenöfen in den darauffolgenden zwei Jahren durch den Umlandverband Frankfurt/M. (später Planungsverband) konserviert. Damit gelang es, ein historisch und wirtschaftsgeschichtlich bedeutendes Kulturdenkmal für die interessierte Öffentlichkeit dauerhaft sichtbar zu machen. In den darauffolgenden Jahren kümmerte sich in der Hauptsache die langjährige Vorsitzende des Kulturkreises Ingrid Berg um den Zustand der Anlage. Seit Ihrem Tod beschränkt sich die Obhut auf das saubermachen durch den Bauhof im Rahmen seiner turnusmäßigen waldGLASweg-Kontrolle, bei der die Glashütte an der Emsbachschlucht letzte Station ist.
Bei allen Anlagen, auch den nicht freigelegten Waldglashütten, handelt es sich gemäß [Hessischem Denkmalschutzgesetz § 2](#) um Kultur- bzw. Bodendenkmäler. Die Verantwortung für Schutz, Pflege und Erhalt obliegt den Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden (HDSchG, §§ 4- 5).
Zur weiteren Klärung, welche Aufgaben die Gemeinde Glashütten hier übernehmen kann oder wie mit den Waldglashütten in Zukunft umzugehen ist, wurden aus gegebenem Anlass sowohl mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Bad Homburg (Frau Herschel) als auch mit der Oberen Denkmalschutzbehörde in Wiesbaden (Herr Dr. Mückenberger) Gespräche und zum 21. Juli eine Ortsbegehung vereinbart. Von mindestens einer der Behörden wird eine Stellungnahme oder auch entsprechende Weisungen erwartet.
7. Der Gemeindevorstand möchte hier zunächst einmal klarstellen, dass die historischen Waldglashütten die Denkmäler sind und nicht der „waldGLASweg“. Welche Perspektiven sich ergeben, ist zum einen von der anwaltlichen Prüfung der Übergabeerklärung und der noch zu beauftragenden Expertise (vergl. Punkt 4.) und zum anderen von Stellungnahmen oder Weisungen der Denkmalschutzbehörden (vergl. Punkt 6.) abhängig.

Die Fraktion der WGS/WGO stellt folgende Zusatzfrage:

Warum wurde die Klage erst ca. 5 Wochen nach Bekanntwerden der Zerstörungen in der Öffentlichkeit eingereicht?

Die anfragende Fraktion hat der FWG-Fraktion folgende Zusatzfrage zugestanden:

Im Punkt 6 auf Seite 3 der Antwort des Gemeindevorstands geht es um die Waldglashütte an der Emsbachschlucht. Hier handelt es sich bei allen Anlagen, auch den nicht freigelegten Waldglashütten um Kultur-bzw. Bodendenkmäler gemäß Denkmalschutzgesetz § 2.

Der Gemeindevorstand hat mitgeteilt, dass zur weiteren Klärung, welche Aufgaben die Gemeinde Glashütten hier übernehmen kann oder wie mit den Waldglashütten in Zukunft umzugehen ist aus gegebenem Anlass sowohl mit der Oberen Denkmalschutzbehörde in Wiesbaden (Herr Dr. Mückenberger) als auch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Bad Homburg (Frau Her-

schel) Gespräche und zum 21.07.2026 eine Ortsbegehung vereinbart wurden. Der Gemeindevorstand erwarte von mindestens einer der Behörden eine Stellungnahme oder auch entsprechende Weisungen.

Haben die Gespräche und die Ortsbegehung stattgefunden und welche Ergebnisse gibt es hieraus?

4.2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept 114/GV/XX

Die Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

**4.3. Anfrage der Fraktion WGS/WGO zum Sachstand des WGS-Antrags „Sozialer Wohnungsbau“ vom 12.12.2024 117/GV/XX
1. Ergänzung**

Der Gemeindevorstand wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Am 12.12.2024 hat die Gemeindevertretung den WGS-Antrag zum sozialen Wohnungsbau auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Mühlweg 14 in Oberems mit großer Mehrheit beschlossen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen, die Kosten zu ermitteln und die Gemeindevertretung über das Ergebnis zu informieren.

Bis heute liegt der Gemeindevertretung nach unserer Kenntnis weder ein Prüfergebnis noch ein Sachstandsbericht vor.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Beschluss der Gemeindevertretung zur Umsetzung des Prüfauftrags ergriffen?

Bisher wurden keine Maßnahmen ergriffen, da das Grundstück weiterhin als mögliche Ausweichfläche für das geplante neue Feuerwehrhaus in Oberems vorgesehen ist.

Erste Anfragen von Investoren liegen der Gemeinde bereits vor. Mit den Interessenten wurden Kennenlerngespräche geführt, Kontaktdaten aufgenommen und die vorgestellten Konzeptvorschläge geprüft bzw. dokumentiert.

2. Liegt inzwischen eine Machbarkeits- und Kostenprüfung vor? Falls ja, wann wird diese der Gemeindevertretung vorgestellt?

Für die Fläche im Mühlweg 14 liegt derzeit noch keine Machbarkeits- oder Kostenprüfung vor. Nach Inkrafttreten des derzeit noch in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans und der gesicherten Umsetzung des Neubaus für die Feuerwehr Oberems am Standort „In der Straßengewann“ soll durch das Bauamt ein erster Vorentwurf eines Nutzungskonzepts für die Fläche im Mühlweg 14 erarbeitet werden. Dieses soll städtebauliche Machbarkeitsüberlegungen sowie eine mit der bestehenden Nutzungsstruktur verträgliche Entwicklung berücksichtigen und als Grundlage für eine öffentliche Interessenbekundung dienen.

Der Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplans für den Neubau der Feuerwehr auf dem Grundstück „In der Straßengewann“ sind für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Sofern der Bebauungsplan ohne wesentliche Verzögerungen beschlossen und rechtskräftig wird, kann die Interessenabfrage für die Fläche im Mühlweg spätestens ab dem 1. Quartal 2027 erfolgen.

3. Falls keine Prüfung erfolgt ist: Aus welchen Gründen wurde der Beschluss der Gemeindevertretung bislang nicht umgesetzt?

Bisher wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, da das Grundstück weiterhin als mögliche Ausweichfläche für das geplante neue Feuerwehrhaus in Oberems vorgesehen ist.

4. Welche Ergebnisse haben die bereits geführten Gespräche mit potenziellen Investoren erbracht?

Bisher wurden mit 3 Interessenten erste Gespräche und Abstimmungen zur möglichen Entwicklung der Fläche geführt, welche der Gemeinde Ideen zur möglichen Nutzung des Mühlweg Grundstücks vorstellten:

Investor Herr Gutenstein:

Wohnkonzept nach dem Vorbild des bereits realisierten „Wohnprojekts Bermbach“ mit dem Ansatz „bezahlbares Wohnen für Glashütten“. Vorgestellt wurden vier miteinander verbundene Punkthäuser mit Gemeinschaftsräumen. Im Februar 2026 fand hierzu ein gemeinsamer Vor-Ort Termin mit Bürgermeister Herrn Ciesielski und dem Bauamt statt, bei dem die bereits bewohnten Punkthäuser in Bermbach (Waldems) besichtigt wurden.

Investor Herr Nasser Djafari:

Vorgestellt wurde eine Wohnraumlösung als Riegelbau mit einem Angebot an preisgünstigen Wohnungen. Beim Kennenlerntermin im Juli 2025 im Rathaus Glashütten erfolgte ein erster Austausch zur möglichen baulichen Ausnutzung des Grundstücks. Daraufhin wurde ein erster Vorentwurf für einen Wohnriegel mit Park- und Gemeinschaftsflächen im Erdgeschoss vorgestellt.

Caritasverband Taunus e. V. mit Investorpartner:

Vorgestellt wurde im Zuge eines ersten Kennenlerntermins im Juni 2023 eine Wohn- und Sozialimmobilien Projektentwicklung. Der Caritasverband Hochtaunus beabsichtigt, die Trägerschaft für eine insgesamt sechszügige Kindertagesstätte zu übernehmen. Zusätzlich ist eine Wohngruppenbetreuung mit 24 Plätzen in zwei Gruppen sowie die Schaffung von bezahlbarem Mitarbeitenden Wohnraum mit 1- bis 2 Zimmer Wohnungen vorgesehen.

Hierzu ist festzustellen, dass bereits Gespräche mit einem konkreten Investor stattgefunden haben. Diese Gespräche wurden gemeinsam mit dem Bürgermeister geführt. Der Kontakt wurde durch die WGS vermittelt. Gesprächspartner war der Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung (VZF), vertreten durch seinen Ehrenpräsidenten Herrn Nasser Djafari. Im Rahmen dieser Gespräche wurde ein Konzept vorgestellt, das die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Grundstück im Mühlweg vorsah. Nach unserem Kenntnisstand bestand seitens der Gemeinde sogar die Absicht, ein bereits realisiertes Musterhaus zu besichtigen.

5. Der Gemeindevorstand hatte auf eine frühere Nachfrage der WGS erklärt, zunächst müsse abgewartet werden, ob das neue Feuerwehrgerätehaus an einem anderen Standort errichtet werden könne, da das Grundstück Mühlweg 14 ggf. als Ausweichfläche benötigt werde. Inzwischen wurde der Neubau des Feuerwehrgerätehauses an einem anderen Standort beschlossen und die Planungen durch den beauftragten Architekten laufen bereits. Welche Gründe stehen einer Weiterverfolgung des Projekts „Sozialer Wohnungsbau im Mühlweg“ unter diesen geänderten Voraussetzungen heute noch entgegen?

Für die Aufstellung des Bebauungsplans zum Grundstück „In der Straßengewann“ wurden bislang ein Bauleitplaner sowie die dafür erforderlichen Fachplaner für Immissionsschutz, Straßen- und Entwässerungspla-

nung beauftragt. Da derzeit noch nicht abschließend feststeht, ob das neue Feuerwehrgebäude am Standort „In der Straßengewann“ umgesetzt werden kann, wurde bislang noch kein Architekt mit der Planung des Feuerwehrgebäudes beauftragt. Der Vorentwurf zum Gebäude im Zuge der Bauleitplanung wird durch das Bauamt Glashütten in enger Abstimmung mit der Feuerwehr und auf Grundlage der Handlungsempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Hessen“ erarbeitet.

Aufgrund des aktuellen Planungsstands und der noch laufenden umfangreichen Prüfungen, insbesondere im Hinblick auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich und die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Vorhabens am Standort „In der Straßengewann“, wird das Grundstück Mühlweg 14 weiterhin als mögliche Ausweichfläche für den Feuerwehrneubau vorgehalten.

Das Bauamt geht derzeit davon aus, dass die Bauleitplanung bis Ende 2026 abgeschlossen werden kann und damit die Nutzung des Grundstücks Mühlweg 14 freigegeben wird.

6. Beabsichtigt der Gemeindevorstand weiterhin, das Grundstück entsprechend seiner ursprünglichen Zweckbestimmung für den sozialen Wohnungsbau zu entwickeln, und wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen?

Siehe Punkt 2.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Sven Kirst
Schriftführer